Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen **abgeholt**: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 387. **Dienstag** den 31. Juli 1894. 88. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 31. Juli.

Der freiconservative Graf Moltke, dessen Austritt aus dem Reichstage nicht nur deshalb, weil sein Nachfolger im Mandat ein Socialdemokrat ist, lebhaft bedauert werden muß, läßt in einer Abhandlung über das politische Leben in Schleswig-Holstein **Mahnungen an die bürgerlichen Parteien** ergehen, die für alle Theile des Reiches beherzigenswerth sind. Seine Parole ist: Zusammengehen der Ordnungsgruppen. Den Richter'schen Freisinn trennt der besonnene Politiker von diesen Gruppen ausdrücklich. Daß er sich auch über den Charakter anderer extremer Richtungen nicht täuscht, zeigt die Bemerkung, daß, wenn die socialdemokratischen Weltbeglücker nur einmal vierundzwanzig Stunden „zur Verwirklichung ihrer Urbrei-Ideale gelangten, mancher Anhänger des Rassen-Antisemitismus und des Bundes der Landwirthe wie auch mancher Schildträger des Particularismus und des Paritäts-Schwindels für immer curirt sein und sich den Luxus centrifugaler Bestrebungen versagen würde." Sehr beachtenswerth ist die Aufforderung des scharfen und ruhigen Beobachters, engere Fühlung mit den Centralleitungen der Parteien zu nehmen, und zwar „zwischen den Schlachten, nicht erst dann, wenn man in den Wahlkampf hineingeht". Dieses Verlangen stützt sich offenbar auf die bei der Nachwahl in Elmshorn-Pinneberg gemachten Erfahrungen. Die Hauptursache des Mißerfolgs des Bürgerthums bei dieser Wahl und bei Reichstagswahlen überhaupt erkennt aber Graf Moltke in der Lauheit der Wähler, wenn es gilt, socialdemokratische Wahlsiege zu verhindern. Seinen zur Hebung dieses Uebelstandes gemachten, in der Presse ziemlich abfällig beurtheilten Vorschlag: säumige Wähler ihres Wahlrechts zu entkleiden — bezeichnet Graf Moltke selbst als Zukunftsmusik. Vielleicht aber liegt diese Zukunft nicht so fern, denn in Belgien hat der Gedanke, der gewerbsmäßig betriebenen und darum überlegenen Propaganda der radikalen Parteien ein gesetzliches Gegengewicht zu geben, soeben Verwirklichung gefunden. Mit der Einführung des allgemeinen Stimmrechts tritt dort zugleich der Wahlzwang in Kraft. Es wird nicht bezweifelt, daß diese Einrichtung den Ordnungsparteien im beträchtlichen Maße zu Statten kommen wird. Dabei ist diese Cautel in ein Wahlgesetz aufgenommen, welches zwar das allgemeine, aber abweichend von dem deutschen, nicht das gleiche Stimmrecht gewährt. Dem Grafen Moltke, der Wähler, welche ohne zwingende Gründe sich zweimal der Wahl enthalten haben, ihres Wahlrechts verlustig erklären will, werd entgegengehalten, die von der Urne Wegbleibenden seien politisch Indifferente und für solche hätte auch der Verlust des Wahlrechts keine Schrecken. Der Zweck ließe sich aber auch ohne Entziehung des Wahlrechts erreichen, die, weil sie die Aberkennung eines „bürgerlichen Ehrenrechts" bedeutet, etwas Mißliches hat. Geldstrafen, die in jedem Wiederholungsfalle sich steigern, würden, wie wir mit den „Hambg. Nach." im Gegensatze zur „Voss. Ztg." annehmen, in den allermeisten Fällen die gewünschte Wirkung ausüben. Früher oder später wird man auch gewiß dazu gelangen, durch gesetzliche Ueberwindung der politischen Trägheit die ungeheure Reservearmee der Ordnungsparteien zu den Wahlschlachten heranzuziehen.

Als vor etwa fünf Wochen der Gesetzentwurf wegen **Erweiterung der Unfallversicherung** bekannt gegeben wurde, der in der Hauptsache die Unfallversicherungspflicht auf das gesammte Handwerk und Handelsgewerbe ausdehnt, äußerten wir das Bedenken, ob es angezeigt sei, schon jetzt, wo die Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht vielfach noch als Last empfunden werde, neue Beunruhigung in weite Schichten der Bevölkerung zu tragen. In demselben Sinne läßt sich jetzt auch ein Officiosus vernehmen, der dem „Hamb. Corr." Folgendes schreibt:

„Daß die Reichsregierung angesichts der in dieser Hinsicht mehrfach im Reichstage abgegebenen Zusagen durchaus correct und folgerichtig verfahren ist, wenn sie, sobald die betreffende Vorlage ausgearbeitet war, damit an den Bundesrath herangetreten ist, dürfte zwar allseitig anerkannt werden. Auch wird zugegeben sein, daß, die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des gesetzgeberischen Planes vorausgesetzt, der in seinen Grundzügen vom Kaiser genehmigte Gesetzentwurf sich als ein sehr beachtenswerther Versuch darstellt, die großen Schwierigkeiten zu überwinden, die der geplanten Erweiterung der Unfallversicherung entgegenstehen. Allein aus diesen Vorderhätzen folgt noch nicht, daß die verbündeten Regierungen der heutigen Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfes an den Reichstag zustimmen werden. Die Bedenken, die sich gegen ein solches Vorgehen überhaupt und namentlich zur Zeit erheben, sind keineswegs überwunden, machen sich vielmehr nachdrücklich geltend. Sie richten sich insbesondere noch, wenn auch keineswegs ausschließlich, gegen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk. Wenn auf der einen Seite ein so dringendes Bedürfniß für diese Erweiterung der Unfallversicherung nicht anzuerkennen ist, daß dem gegenüber die aus der Schwierigkeit sachgemäßer Regelung sich ergebenden sachlichen Bedenken zurücktreten müßten, so fällt um so mehr die große Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit der Einrichtung ins Gewicht. Erscheint es an sich schon nicht unzweifelhaft, ob infolge dessen die Schattenseiten nicht die Lichtseiten überwiegen würden, so kommt ferner das Opportunitätsbedenken hinzu, die selbstständigen Handwerker gerade zu einer Zeit, in welcher der Gesetzgeber anerkannt hat, daß das Handwerk schwer um seine Existenz ringt und sich bestrebt, ihm diesen Kampf zu erleichtern, zu neuen finanziellen Leistungen heranzuziehen. Es ist daher nur zu wahrscheinlich, daß der gesetzgeberische Plan schon im Bundesrathe auf ernsten Widerspruch stoßen wird."

Hiernach zu urtheilen, steht es noch keineswegs fest, daß die Erweiterung der Unfallversicherung in naher Zeit den Reichstag beschäftigen wird.

Der am Sonntag in Wien verunglückte **österreichische** Erzherzog Wilhelm wurde, wie schon erwähnt, am 21. April 1827 als dritter Sohn des Generalfeldmarschalls Erzherzogs Carl, des Siegers von Aspern, und der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg geboren. Gleich seinem Vater und seinen älteren Brüdern, dem Feldmarschall und Generalinspector des k. und k. Heeres Erzherzog Albrecht und dem General der Cavallerie Erzherzog Carl Ferdinand († 1874), war auch Feldzeugmeister Erzherzog Wilhelm für militairische Dinge ganz hervorragend begabt. Er widmete sich von Anfang an der Artilleriewaffe und zwar mit solchem Erfolge, daß er bereits 1864 an die Spitze der gesammten Artillerie des kaiserl. und königl. Heeres als Generalinspector trat, eine Stellung, welche er bis zu seinem Tode bekleidete. Wenn die österreichische Feldartillerie im Feldzuge 1866 gegenüber der preußischen, welche damals noch zum großen Theile mit glatten Kanonen und Haubitzen ausgerüstet in den Kampf zog, eine entschiedene Ueberlegenheit bewies, welche sich nicht nur auf die bessere Bewaffnung und Ausrüstung beschränkte, sondern auch sich auf die Führung und die taktische Verwendung der Waffe erstreckte, so ist das zum großen Theile das Verdienst des verstorbenen Erzherzogs. Derselbe ist auch der Urheber und eifrige Förderer der gerade jetzt im Vollzuge begriffenen Reorganisation der k. und k. Feldartillerie, welche auf eine wesentliche Vermehrung der Waffe hinausläuft und sich zumeist an die Eintheilung der preußischen Feldartillerie anlehnt. Nur hat Oesterreich auch jetzt noch daran festgehalten, die fahrenden Batterien acht Geschütze stark zu erhalten, während die preußischen deren nur sechs enthalten. Erzherzog Wilhelm war auch Chef des preußischen Feldartillerie-Regiments Prinz August von Preußen (ostpreußisches) Nr. 1. Ferner bekleidete er die Würde als Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthum Oesterreich. Der Erzherzog ist unvermählt geblieben. — Sämmtliche Wiener Blätter widmen dem Verstorbenen warme Nachrufe und heben hervor, daß alle Völker Oesterreich-Ungarns an dem Schmerze des Kaiserhauses theilnehmen. Eine Sonderausgabe der „Wiener Zeitung" betont, daß der verewigte Erzherzog sich auf allen Gebieten seiner Wirksamkeit in hohem Grade hervorgethan und als Hoch- und Deutschmeister zahllose Wohlthaten geübt habe. Als General habe er sich durch sein hohes militairisches Wissen und durch große Tapferkeit ausgezeichnet, bei Königgrätz habe er ruhmvoll sein Blut vergossen; als Generalinspector der Artillerie sei er stets bestrebt gewesen, dieselbe nicht nur auf ihrer traditionellen Höhe zu erhalten, sondern ihr auch den Weg zur Vervollkommnung zu weisen. Der Erzherzog, ein Bruder des Siegers von Custozza, reihe sich aufs Würdigste den Helden seines erhabenen Hauses an. Das Volk schließe sich aufs Innigste der Trauer an, weil der Erzherzog eine volksthümliche und überaus beliebte Erscheinung gewesen sei. Das Wort „leutselig" kennzeichne so recht das humane, gütige und menschenfreundliche Wesen des Erzherzogs.

Wenn man den Berichten der Zeitungen unbedingt Glauben schenken könnte, müßte sich Italien in einer einzigen großen Verwirrung befinden, denn die Nachrichten über die Stimmung des Publicums angesichts der Freisprechung im **Tanlongo-Proceß** widersprechen sich. Nach der einen Zeitung ist ganz Italien empört, nach der anderen klatschte es Tanlongo und seinen Richtern Beifall. Freilich es ist kein Wunder, wenn die Nachrichten sich so sehr widersprechen, liegt doch in dem Wahrspruch der Geschworenen selbst ein so großer Widerspruch, daß man, bevor nicht authentische Berichte über die letzten Tage der Verhandlungen und die Reden der Vertheidiger vorliegen, ein klares Bild von der Sachlage nicht erhält. Soviel weiß man aber aus den elfwöchigen Verhandlungen, daß eine Schuld an Tanlongo und seinen Mitangeklagten haftet und daß sie nach deutscher Empfindung sich gegen das Gesetz vergangen haben und Strafe verdienen. Wäge man immerhin den Freispruch der Geschworenen als einen Protest gegen das Ministerium auffassen, das gerade die in der öffentlichen Meinung als Hauptschuldigen Bezeichneten der Anklage entzog, wir können uns zu dieser Anschauung nicht aufschwingen. Für uns ist Räuber Räuber. Die Romantik der Abbruzzen mit ihren Rinaldinis ist uns nicht verständlich, und wenn sie jetzt in anderer Gestalt innerhalb der Thore Roms wieder zum Leben zurückgerufen wird, so mag das zwar für das römische Publicum und die Zeitungen, die an des Bankdirectors Tische sitzen, recht angenehm sein, dem Lande selbst kann es unmöglich zum Segen gereichen. Es ist ja auch kein Wunder, wenn man die Thaten Tanlongo's ꝛc. mit der Fäulniß im italienischen Staatswesen entschuldigt, sie gewissermaßen erst daraus hervorgehen läßt, aber wir haben auch für diese Entschuldigung kein Verständniß; Schuld ist Schuld. Freilich, die Landsleute Lambrosos scheinen zu einem großen Theile ihrem Moralphilosophen zuzustimmen, der für das Verbrechen die Entschuldigung des Products der Zeit, der Vererbung und sonst noch etwas hat. Der Ausgang des Processes Tanlongo läßt Italien in einem trüben Lichte erscheinen. Daß eine große Anzahl Zeitungen sich über das Urtheil empört zeigt, daß ein großer Theil des Publicums seinen Abscheu unverhüllt ausspricht, das soll anerkannt werden, aber alle Entrüstungsstürme der anständigen Leute können die Schande der Ovationen nicht abwaschen, ebenso wenig, wie das Tedeum, das Tanlongo in der San Carlo-Kirche singen ließ, und die geistlichen Exercitien, denen er acht Tage lang im Passionistenkloster obliegen wird, ihn in der Meinung Deutschlands schuldloser machen. In einem Lande, wo der arme Todte nicht selig wird, wenn ihm nicht einige oft blutsauer erworbene Kerzen gewidmet werden, kann freilich der reiche Lebendige schnell Vergebung finden. Ob der Proceß Folgen für das Ministerium, überhaupt Folgen in der Politik haben wird, das steht dahin. Bei der heutigen Maxime, alles auf die leichte Achsel zu nehmen, ist es unwahrscheinlich. Die von den Steuerpächtern ausgesogenen Landleute in der Lombardei, die von den Besitzern geknechteten Pächter in Sicilien, die Arbeiter in den Schwefelbergwerken und den Glashütten werden sich vielleicht vor den Kopf schlagen und einen Vergleich zwischen der sicilianischen Hungerrevolution und ihren 5000 Jahren Strafe und der Freisprechung des Verschwenders Tanlongo ziehen; aber sie werden bald eines besseren belehrt werden. Denn der Mann, der acht Tage lang sich geistlichen Exercitien hingiebt, der kann kein Verbrecher sein, das wird man ihnen an gewisser Stelle klar machen, und gläubig werden sie die Geschenke küssen, die der Freispruch im Banca Romana-Proceß dem großen Magen der Kirche zuführt.

Von den verschiedenen in jüngster Zeit von den Parlamenten beschlossenen **Anarchistengesetzen** haben wir das französische im Wortlaut und das italienische seinen wesentlichen Bestimmungen nach mitgetheilt. Das spanische Anarchistengesetz besagt in der Hauptsache:

Auf Attentate mit Explosivstoffen gegen Personen und Gebäude steht, falls dadurch tödtliche Wirkungen oder Verletzungen verursacht wurden, die Todesstrafe oder lebenslängliche Zwangsarbeit. Falls die Explosivstoffe in Gebäuden oder bewohnten Räumen, wo sie Personen beschädigen konnten, niedergelegt wurden, wird über die Urheber Zwangsarbeit oder Todesstrafe verhängt. Werden die Explosivstoffe außerhalb solcher Räume niedergelegt, ohne Personen zu verletzen, so verfällt der Urheber der Zwangsarbeit. Die gleiche Strafe wird über denjenigen verhängt, der Explosivstoffe besitzt, ohne dies ausreichend begründen zu können, ferner über solche, die Materialien zur Erzeugung von Explosivstoffen für verbrecherische Zwecke verkaufen. Die Propaganda und Verherrlichung von anarchistischen Verbrechen wird mit schweren Strafen geahndet, und zwar, falls die betreffenden Personen als Mitarbeiter von solchen Verbrechen angesehen werden können, mit den gleichen Strafen, wie die Urheber. Anarchistische Vereinigungen sind unter Androhung von Freiheitsstrafen für ihre Mitglieder verboten.

Das Schweizer Anarchistengesetz, das am 25. Juli in Kraft getreten ist, führt den Titel: Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 4. Februar 1893 und bestimmt (wie in Erinnerung gebracht sei) in seinen Hauptartikeln:

Art. 1. Wer Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht, wird mit Zuchthaus von wenigstens 10 Jahren bestraft. Art. 2. Wer Sprengstoffe, von denen er annehmen muß, daß sie zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen gebraucht werden sollen, herstellt oder zur Herstellung solcher Sprengmittel Anleitung giebt, wird mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft. Art. 3. Wer Sprengstoffe, von denen er annehmen muß, daß sie zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen gebraucht werden sollen, in einer andern Absicht, als um das Verbrechen zu verhüten, in Besitz nimmt, aufbewahrt, Jemandem übergiebt, oder an einen anderen Ort schafft, wird mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten oder mit Zuchthaus bestraft. Art. 4. Wer in der Absicht Schrecken zu verbreiten oder die allgemeine Sicherheit zu erschüttern, zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen aufmuntert oder Anleitung giebt, wird mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten oder mit Zuchthaus bestraft. Art. 5. Werden die in Art. 4 bedrohten Verbrechen durch die Druckerpresse oder durch ähnliche

---

Feuilleton.

Thermidor.

9] Erzählung von Julius Kehlheim.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Vor diesem niederschmetternden Beweis verstummte sie und gab sich fortan verloren. Sie wußte, daß ihr Robespierre's Eitelkeit, welche sie in dieser Schrift tödtlich verwundet hatte, niemals verzeihen könne. Götter können Lästerungen, die man zu ihrer unnahbaren Höhe emporsendet, vergeben — Götzen, deren unechte Herkunft man aufdeckt, niemals.

Robespierre hatte binnen wenigen Wochen zwölfhundert Menschen auf das Blutgerüst geschickt. Danton's blutiger Schatten ängstigte ihn, denn — wie er in vertrauten Augenblicken gegen Laguerre sich äußerte — die Viper Danton hatte noch kurz vor ihrem Ende gelacht, und es galt, diese Brut zu ersticken im Keime.

So blieb Adrienne keine Hoffnung auf Rettung. Laguerre hatte in dieser Zeit die schrecklichsten Seelenkämpfe durchzumachen. Von Fanchon's verzweifelten Bitten um Rettung ihrer unglücklichen Pflegetochter bestürmt, von nagenden Selbstvorwürfen, wie von dem Gluthmeer der eigenen, unbefriedigten Leidenschaft für Adrienne hin- und hergeworfen, durchlebte er Tage gräßlicher Qual, denen noch entsetzlichere Nächte folgten. Noch einmal hatte er Adrienne's entschlossenen Sinn zum Wanken zu bringen gesucht. Er hatte sie im Gefängniß aufgesucht, er hatte eine geheime Unterredung mit ihr herbeizuführen gewußt. Noch einmal war er vor ihr niedergesunken und hatte sie angefleht um ihre Liebe. Einen Augenblick des Glücks wollte er ihr mit Wucherzinsen zahlen, mit Jahren ihres jungen, bedrohten Lebens. Adrienne aber blieb standhaft. Mochten Schwächere ihres Geschlechts solch' schimpflichen Pact mit ihren Henkern durch ihre Schmach besiegelt haben, sie verschmähte das Leben um solchen Preis!

Und doch war das Leben so süß, trotz all' des Grams, all' der Enttäuschungen und Bitternisse, welche es ihr vorzeitig enthüllt. Sie war noch so jung, hatte ein Kind, welches sie anbetete, und ihre Pflegemutter — wie würde sie ihren Verlust tragen, die arme Fanchon! Seit der Glanz der Vornehmheit und des Geistesluxus sich ihr als so trügerisch erwiesen, empfand Adrienne erst ganz und voll den unendlichen Werth von Fanchon's nimmerwankender Treue und unsäglicher Herzensgüte.

Die Verhaftung ihrer Pflegetochter hatte Fanchon ins Herz getroffen. Doch es war, als habe die erste Ueberraschung all ihren Schmerz aufgebraucht. Nach dem ersten Schrecken ward Fanchon verhältnißmäßig ruhig. Sie ging, zwar sehr bleich, doch regelmäßig ihren Geschäften nach, pflegte die kleine Jeanne, besuchte Adrienne im Gefängniß, wenn ihr Laguerre einen Passirschein brachte, tröstete und beruhigte die Gefangene, denn noch immer hoffte sie.

Da, es war nach Fanchon's altmodischem Kalender am 27. Juli 1794, stürzte Laguerre plötzlich mit todtenblassem Gesicht ins Zimmer. Er hatte mit Adrienne's Geschick zu spielen geglaubt, hatte immer gehofft, die Todesfurcht werde ihren starken Willen beugen; nun aber war ihr Geschick in ein Stadium getreten, in welchem er nicht mehr den Gang der Ereignisse aufzuhalten vermochte. Adrienne's Todesurtheil war vom Dictator unterzeichnet — am nächsten Morgen schon sollte sie das Blutgerüst besteigen.

Laguerre selbst brachte Fanchon diese Schreckensbotschaft. Dabei überschäumte sein Mund von Selbstanklagen und Blasphemien, und Fanchon erfuhr erst jetzt, was ihr sowohl er als Adrienne verschwiegen, daß die Anklage ihrer Pflegetochter den falschen Hausfreund zum Urheber habe. Seine irren Reden klärten sie über den ganzen Zusammenhang der Dinge auf.

Die einfache, ungelehrte, in ihren heiligsten Gefühlen durch Laguerre's Vertrauensbruch gekränkte Frau schleuderte ihm nur ein einziges Wort entgegen, welches in seiner biblischen Einfachheit doch so unendlich bezeichnend war: „Judas!"

Laguerre warf sich Fanchon zu Füßen, er raste und tobte in vergeblicher Reue. Fanchon beachtete ihn kaum. Zu tief war sie in ihre eigenen Gedanken versenkt. Mehr in ihrem Herzen, als in ihrem Kopfe, begann langsam, aber sicher ein Plan zu reifen, eine jener großen Selbstaufopferungen, welche zwar unendlich selten, aber doch zuweilen vorkommen, ein gewaltiger Protest der ethischen Kraft des Einzelnen gegen das allgemeine, unerbittliche Gesetz des Egoismus, dessen eiserne Klammern das Weltganze zusammenzuhalten bestimmt sind.

Kurz, fast gebieterisch, wie sie es sonst niemals gewagt, mit dem allmächtigen Günstling Robespierre's zu sprechen, verlangte sie einen Passirschein, um sich noch in dieser vorgerückten Stunde — Adrienne's letzter Nacht — zu der Verurtheilten zu verfügen. Laguerre folgte ihr denselben fast mechanisch aus. Er hatte stets solche von seinem Meister unterfertigte Erlaubnißscheine bei sich, auf denen er nur Datum und Namen ausfüllte. Dann hieß ihn Fanchon gehen und mechanisch trug er die Verzweiflung weiter, ohne durch den Theil, welchen er in diesem Hause zurückgelassen, sich in seiner Würde erleichtert zu fühlen.

Mit scheinbarer Fassung rüstete sich Fanchon zu dem schweren Gange. Sie überzog die kleine Jeanne der Fürsorge einer Nachbarin, kleidete sich dunkel, doch sorgfältig an, verhüllte ihre Haube noch durch ein großes, schwarzes Seidentuch, welches kaum Stirn und Kinn sehen ließ, nahm ihr Gesangbuch und schnitt im Garten die schönsten, blühenden Rosen ab — die letzten Rosen.

Bevor sie ihren schweren Gang antrat, bekreuzte sie sich fromm und besprengte Stirn und Brust mit geweihtem Wasser, das über ihrem Bette hing, dann warf sie einen langen, schwermüthigen Blick ringsumher, wie Jemand, der für lange Abschied nimmt. In der Thür kehrte sie noch einmal um, nahm ein zierlich geschnitztes, elfenbeinernes Crucifix von der Wand, ein alterthümliches Kunstwerk und Erbstück von den Eltern ihres Mannes her, und barg es unter ihrem Busentuch.

Adrienne wußte Alles, als sie Fanchon's schmerzensbleiches, gramvolles Antlitz vor sich auftauchen sah. Es bedurfte keiner Worte — die beiden Frauen lagen sich schluchzend in den Armen. Krampfhaft drückte die Eine die Andere ans Herz. Dieser Augenblick machte sie wirklich zu Mutter und Kind.

Adrienne hatte in ihrer Gefangenschaft verschiedene kleine Vergünstigungen genossen, welche die anderen Gefangenen entbehrten. Ihre Jugend und Schönheit, sowie Fanchon's großmüthige Spenden hatten selbst die rohen Schließer milder gestimmt. Adrienne besaß sogar einen Lehnstuhl und — durch einen Einfall Fanchon's, welchen diese jetzt segnete — einen großen Schirm aus bunten Tapeten, welcher sie während des Ankleidens den Blicken ihrer Gefährtinnen schützend entzog. Hinter diesem Versteck saßen nun Mutter und Tochter zum letzten Male beisammen. Flüsternd hatte Adrienne ihrer Pflegemutter ihre letzten Wünsche, die Erziehung ihres Kindes betreffend, ins Ohr geraunt. Jetzt ergriff Fanchon das Wort, und ihre Stimme klang in diesem Augenblick fester und bestimmter als die Adrienne's.

„Auch ich habe einen letzten Wunsch, eine letzte Bitte an Dich, mein Kind, wirst Du sie erfüllen?" fragte sie.

Adrienne lächelte — es war ein trauriges Lächeln. „Sprich, meine Mutter, ich will Alles thun, was Du von mir begehrst. Sind mir doch nur noch wenige Stunden vergönnt, Dir Deine unendliche Liebe zu vergelten".

„Wenn Du dies Eine, Letzte thust, was ich von Dir begehre, dann hast Du mir Alles vergolten, was ich an Dir gethan — dann sind wir quitt!" erwiderte Fanchon, deren feine, noch immer schöne Züge, von einer fliegenden Röthe innerer Erregung überhaucht, in diesem Augenblick förmlich verjüngt erschienen. „Schwöre mir, Adrienne, daß Du es thun willst! Lege Deine Hand auf dieses Crucifix, berühre mit Deinen Fingerspitzen die Wundmale des Erlösers, welcher für uns geduldet und den Kreuzestod erlitten hat!"

Ueberwältigt von der feierlichen Tonfärbung, welche Fanchon's Stimme angenommen hatte, legte Adrienne die zitternden Schwurfinger, deren matte Blässe mit dem gelblichen Weiß des Elfenbeins zu wetteifern schienen, auf das Bild des gekreuzigten Heilandes.

„Und nun sprich mir den Eid nach!" gebot Fanchon, aus deren Augen ein überirdisches Feuer zu strahlen begann:

„Ich Adrienne, die Gattin des Grafen Mancini, schwöre meiner Pflegemutter Fanchon Bonterre, ihren mir in diesem Augenblick noch unbekannten Wunsch — den letzten auf Erden — zu erfüllen. Ewige Verdammniß treffe mich und mein unmündiges Kind Jeanne, wenn ich dieses heilige Gelöbniß zu erfüllen mich weigern sollte! Dazu helfe mir Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen!"

Diese energische Ausdrucksweise, welche der stillen Fanchon niemals eigenthümlich war, frappirte Adrienne. Hatte das Uebermaß des Schmerzes ihre Sinne verwirrt? Was konnte sie von Adrienne fordern, das diese nicht gern zu gewähren bereit war, auch ohne den schrecklichen Eid, welcher sie nun gebunden hielt? Und was konnte überhaupt die unglückliche Gefangene, zum Tode Verurtheilte, am nächsten Morgen Gerichtete, noch für die Ihrigen thun, welche, den tödtlichen Schmerz um ihr frühes Ende in der Brust tragend, ohne sie zurückblieben auf der blutgetränkten, vaterländischen Erde?

Was konnte Mutter Fanchon von ihr, der Todgeweihten, fordern? Da zuckte plötzlich eine Ahnung durch ihr Herz — nur Das konnte es sein! Fanchon würde von ihr verlangen, sie solle stolz erhobenen Hauptes das Blutgerüst besteigen, wie es dem Schuldlosen ziemt, die Würde wahren, welche Fanchon von der Kindheit Adrienne's an bemüht gewesen, ihr als das höchste Gut des Weibes darzustellen, nicht feige zu jammern

SLUB
Wir führen Wissen.